

Feuerwerksverbot



Der Gemeinderat
ordnet an

Gemeinde Lauwil

26.07.2022

Wie bereits hinlänglich bekannt, gilt auf Grund der grossen Trockenheit die Waldbrandstufe 4 im ganzen Kanton. Das heisst, im Wald und einem Streifen von 50m Breite an den Waldrändern gilt ein absolutes Feuer- und Feuerwerksverbot.

Mit der sich weiter verschärfenden Trockenheit steigt auch die Gefahr von Flurbränden. Regen ist bis auf Weiteres nicht wahrscheinlich. Viele Flächen in der Gemeinde Lauwil sind wegen des steilen Geländes und der Abgelegenheit schwer zugänglich. Dies erschwert das Löschen allfälliger Brände stark.

Der Kanton hat am 18.07.2022 folgendes verordnet:

1. Es ist verboten im Wald und an Waldrändern Feuer zu entfachen (Mindestabstand 50m). Dies gilt insbesondere auch für eingerichtete Feuerstellen und Feuerschalen sowie für selbst mitgebrachte Holz-/Kohle-Grills.
2. Beim Abbrennen von Feuerwerkskörpern muss der Abstand zum Wald mindestens 200 Meter betragen.
3. Es ist verboten, brennende Zigaretten und andere Raucherwaren oder Streichhölzer wegzwerfen.
4. Das Steigenlassen von Himmelslaternen ist generell verboten.

Da in Lauwil praktisch kein Haus mehr als 200m weg vom Wald ist und die Flurbrandgefahr ein hohes Risiko in Lauwil darstellt, hat **der Gemeinderat** entschieden, kein Risiko einzugehen und **verordnet** deshalb hiermit:

Das Abbrennen von Feuerwerkskörpern jeglicher Art ist ab 27.07.2022 im ganzen Gemeindegebiet (inklusive Siedlungsgebiet) verboten.

Das Verbot gilt bis auf Widerruf.

Widerhandlungen gegen diese Anordnungen können gestützt auf § 37 des Gesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz im Kanton Basel-Landschaft mit Busse bis zu CHF 10'000.-- bestraft werden.

Wir danken für ihr Verständnis. Für Auskünfte steht Ihnen Gemeindevizepräsident Raymond Tanner zur Verfügung.

Information zur Wasserversorgung

Unser Grundwasserspeicher ist noch gut gefüllt, die Quellschüttung ist bis dato nur leicht zurückgegangen und die Quellen liefern immer noch sehr viel mehr Wasser als wir nutzen. Im Moment sind in diesem Bereich noch keine Massnahmen und Verbote nötig. Der Gemeinderat behält sich vor, Massnahmen und Verbote auszusprechen, falls sich die Situation ändert.

Der Gemeinderat